

Antrag auf ein Lkw-Durchfahrtsverbot in der Kniebisstraße

Ich beantrage die Einrichtung eines Lkw-Durchfahrtsverbot in Rommelsbach, Kniebisstraße.

Begründung:

Die Kniebisstraße ist sehr stark vom Durchgangsverkehr belastet, insbesondere auch vom Schwerlastverkehr. Anwohner beschwerten sich massiv gegen diese Belastung. Die Problematik wurde im Bezirksgemeinderat bereits schon mehrfach erörtert.

In der Mitteilungsvorlage ‚EU-Umgebungslärmrichtlinie‘ der Stadt Reutlingen, 66, Amt für Straßen Umwelt und Verkehr, vom 27.11.2012, Drucksache 12/120/01, werden die Voraussetzungen für ein Lkw-Durchfahrtsverbot erläutert. Zitat: ‚Lkw-Durchfahrtsverbote können nur angeordnet werden, wenn ausreichend leistungsfähige und zumutbare Ausweichstrecken bestehen.‘ Zitat Ende.

Hierzu stelle ich fest, dass durch die Einrichtung der Lückenampel auf der B 464 bei Sickenhausen/Rommelsbach nunmehr eine leistungsfähige und zumutbare Ausweichstrecke vorhanden ist. Die Ausweichstrecke stellt auch kein erheblicher Umweg dar. Auch ist eine erhebliche Mehrbelastung der B464 deswegen nicht zu erwarten. Der Lkw-Verkehr nach Metzingen kann über die B27/B312 bzw. über die B297 ausweichen.

Georg Leitenberger